



## **BESCHLUSSANTRAG**

**Pharmakovigilanz - eine Grundvoraussetzung für die  
Arzneimittelsicherheit - für Impfstoffe *de facto* inexistent.  
Besonderer Handlungsbedarf bei den sog. Covid-19-"Impfstoffen"  
und generell bei den sog. "Impfstoffen" auf mod-RNA gegeben**

Die vom Corona-Untersuchungsausschuss des Südtiroler Landtages angehörten wissenschaftlichen Experten

- **Univ.Prof.Dr.med. Mariano Bizzarri (ordentlicher Professor für klinische Pathologie, experimentelle Medizin und Weltraummedizin, Universität La Sapienza, Rom)**  
<https://drive.google.com/file/d/1LZc2twX1Kqlo6wbBblltiFS-J-ww2ih/view?usp=drivesdk>
- **Univ.Prof.Dr.med. Marco Cosentino (ordentlicher Professor für medizinische Pharmakologie an der Universität l'Insubria, Varese)**
- **Dott. Maurizio Federico**, Forschungsleiter des nationalen Instituts für Globale Gesundheit am Istituto Superiore di Sanità

haben allesamt die **fehlende Pharmakovigilanz speziell in Italien für die sog. Covid-19-„Impfstoffe“**, sowie die sich die daraus ergebenden schwerwiegenden Folgen kritisiert.

Sie waren sehr deutlich darin aufzuzeigen, dass sich dieser **unhaltbare Zustand auch unter der Regierung Meloni nicht geändert** hat.

Die Antwort von **Gesundheitslandesrat Hubert Messner**, auf die Anfrage der diesen Beschlussantrag einbringenden Landtagsabgeordneten zur Pharmakovigilanz betreffend die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ in der Aktuellen Fragestunde in der Aprillandtagswoche des Südtiroler Landtages, hat das **Fehlen der für die Arzneimittelsicherheit notwendigen Pharmakovigilanz bestätigt**.

Siehe hier die Videoaufzeichnung der Anfrage und der Antwort des Landesrates:

<https://odysee.com/@renateholzeisen:e/RA-DDr.-Renate-Holzeisen-%E2%80%93-S%C3%BCdtiroler-Landtag-14.04.2026:9>

**Univ.Prof.Dr.med. Marco Cosentino** hat im Rahmen seiner **Anhörung durch die parlamentarische Untersuchungskommission zu den sog. Covid-Maßnahmen** erklärt, dass

- die sog. **Covid-19-„Impfstoffe“ *de facto* Gentherapeutika** sind,
- **zu zeitlich und mengenmäßig unbegrenzter Produktion des toxischen und zelltötenden Spikeproteins in jeder Körperzelle der damit „behandelten“ Person,**

- sowie zu einer **langen Palette an schweren z.T. bereits amtlich bestätigten Nebenwirkungen (wie z.B. die Herzmuskelentzündung)** führen können.

Hier die entsprechenden Videoaufzeichnungen:

<https://youtu.be/pR7w6na6LJc?is=EFOXHEio6XOn7s4w>

<https://youtu.be/8x-1oS9JyC4?is=YOKOWHWrc9BGRXOF>

Landesrat Hubert Messner hat in seiner Antwort auf die Anfrage zur Pharmakovigilanz betreffend die Covid-19-„Impfstoffe“ u.a. gemeint, es gäbe derzeit wissenschaftlich keinen eindeutigen Nachweis eines Kausalzusammenhanges zwischen den in der Anfrage genannten Krankheiten (neurologische Krankheiten, tumorale Krankheiten, Autoimmunkrankheiten).

Das exakte Gegenteil ist der Fall.

**So ist, beispielsweise, der Kausalzusammenhang zwischen den sog, Covid-19-„Impfstoffen“ und schweren neurologischen Schäden, wie z.B. der transversalen Myelitis, ALS u.a. nicht nur in wissenschaftlichen peer-reviewed Studien nachgewiesen, sondern in Italien auch von den rechts-medizinischen Kommissionen der Sanitätsbetriebe oder der INPS in konkreten Fällen, zum Zwecke der Entschädigung laut Gesetz 210/1992, in vielen Fällen festgestellt worden.**

So bspw. im Oktober 2022 auch im Fall eines in Bozen tätigen Trentiner Arztes, der nach der Covid-19-„Impfung“ mit Comirnaty von

Pfizer/BioNTech eine transversale Myelitis erlitten hat und von der rechtsmedizinischen Kommission des Sanitätsbetriebes von Trient eine monatliche Entschädigung zugesprochen bekommen hat, die freilich seine lebenslange durch die Comirnaty-„Injektion“ hervorgerufene schwere Behinderung nicht wettmachen kann.

**All diese italienweit von den rechtsmedizinischen Kommissionen anerkannten schweren Nebenwirkungen der sog. COVID-19-„Impfungen“ werden aber bewusst verschwiegen.**

Die [Pharmakovigilanz](#) (Arzneimittelüberwachung) umfasst **alle Maßnahmen zur Erkennung, Bewertung, zum Verständnis und zur Vorbeugung von Nebenwirkungen sowie anderen arzneimittelbezogenen Problemen.** Sie ist ein systematischer Prozess, der sowohl in klinischen Studien als auch nach der Zulassung (Marktüberwachung) die Sicherheit von Human- und Tierarzneimitteln gewährleisten sollte.

**Ziele und Aufgaben der Pharmakovigilanz sind:**

- **Risikoerkennung:** Frühzeitiges Erkennen von neuen, seltenen oder bekannten Nebenwirkungen, die sich in Häufigkeit/Schweregrad erhöhen.
- **Nutzen-Risiko-Bewertung:** Kontinuierliche Analyse der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Arzneimitteln.

- **Risikomanagement:** Einleitung von Maßnahmen zur Risikominimierung (z.B. Änderung der Fachinformation und der Packungsbeilage).
- **Signalmanagement:** Bearbeitung von Verdachtsfällen (Spontanmeldungen) durch Fachpersonal generell bei Arzneimitteln und eine aktive Pharmakovigilanz bei gentherapeutischen Produkten

### **Wichtige Komponenten und Verfahren:**

- **Spontanmeldesystem:** Meldung von Verdachtsfällen durch Ärzte, Apotheker und Patienten (in Italien via Meldesystem der AIFA).
- **Aktive Pharmakovigilanz für gentherapeutische Produkte** (Advanced Therapy Medicinal Products, [ATMPs](#)) ist aufgrund der neuartigen Wirkmechanismen, der potenziell dauerhaften Wirkung und der spezifischen Risiken (z.B. Immunogenität, Insertionsmutagenese, Genotoxizität, Kanzerogenität) von hoher Bedeutung
- **PSUR (Periodic Safety Update Report):** Regelmäßige Sicherheitsberichte von Zulassungsinhabern zur Bewertung der Nutzen-Risiko-Bilanz.
- **Risikomanagementplan (RMP):** Strategien zur Risikominimierung für jedes Arzneimittel.
- **EudraVigilance:** Europäische Datenbank zur Verwaltung und Analyse von UAW-Meldungen (Unerwünschte Arzneimittelwirkungen).

## Akteure:

- **Zulassungsinhaber:** Sind gesetzlich verpflichtet, ein Pharmakovigilanz-System zu unterhalten und UAW-Daten zu überwachen.
- **Behörden:** In Italien ist es die AIFA und in der EU die EMA.

## Zentrale Probleme und Herausforderungen der Pharmakovigilanz sind u.a.:

**Begrenzte Daten bei Zulassung:** zum Zeitpunkt der Marktzulassung sind Sicherheitsdaten oft unvollständig, da klinische Studien nur an ausgewählten, kleinen Patientengruppen oder überhaupt nicht durchgeführt werden, was bei Impfstoffen generell der Fall ist und im Falle der sog. Covid-19-„Impfstoffe“, aufgrund deren faktischer Natur eines Gentherapeutischen Arzneimittel, besonders gravierend ist.

Aus den zwischen der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten mit den Herstellern der sog. Covid-19-„Impfstoffe“ geschlossenen Rahmenkaufverträgen, die seit April 2021 auch auf der Website der RAI veröffentlicht sind – siehe z. B. den zwischen der Europäischen Kommission, der Republik Italien und dem Hersteller des sog. Covid-19-„Impfstoffes“ Comirnaty von Pfizer/BioNTech geschlossenen Vertrag

<https://drive.google.com/file/d/1nbz-XsyKXtpO5YI4VI0mtLCBwKghXPvK/view?usp=drivesdk>

<https://www.rai.it/programmi/report/amp/news/2021/04/Esclusiva-Report-ecco-i-contratti-segreti-di-Pfizer-e-Modena-per-i-vaccini-anti-Covid-b4edb1a2-3e84-48a4-b1eb-d02a1f7e2b4b.html>

geht aus Punkt I.12 (*Indemnification*) hervor, dass die EU-Mitgliedstaaten den Hersteller von Schadensersatzansprüchen für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung des „Impfstoffs“ ergeben, freistellen müssen, da, wie aus Anhang I (*Anhang I: Impfstoff-Bestellformular*) unter Punkt 4 wörtlich hervorgeht:

***„4. Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt an, dass der Impfstoff und die mit dem Impfstoff verbundenen Materialien sowie deren Bestandteile und Materialien aufgrund der Covid-19-Krise rasch entwickelt werden und auch nach der Lieferung im Rahmen des APA des Impfstoffs an den Mitgliedstaat weiter untersucht werden. Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt ferner an, dass die langfristigen Auswirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass es Nebenwirkungen des Impfstoffs geben kann, die derzeit nicht bekannt sind.***

Da der Hersteller einen (1) Monat vor (20.11.2020) der Markteinführung des „Impfstoffs“ Comirnaty von Pfizer/BioNTech (21.12.2020) im Vertrag ausdrücklich erklärt hat

- dass er die Wirksamkeit und die Folgen (Nebenwirkungen) der Verabreichung des „Impfstoffs“ nicht kennt und dass er aus diesem Grund verlangt, von dem jeweiligen an der APA (*Advanced Purchase Agreement*) teilnehmenden EU-Mitgliedstaat (und somit auch von Italien) für Schadensersatzansprüche aufgrund von durch den sog. „Impfstoff“ verursachten Schäden schadlos gehalten zu werden, und
- dass er die Wirksamkeit und die Folgen in Bezug auf „unerwünschte Ereignisse“ des sog. „Impfstoffs“ nach der

**Lieferung des sog. „Impfstoffs“ an den jeweiligen an dem APA beteiligten EU-Mitgliedstaat und somit nach der Verabreichung an die ahnungslosen Bürger weiter untersuchen müsse.**

haben die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ einen **klaren experimentellen Charakter!**

Die klinischen Studien zur Wirksamkeit und Sicherheit, die den Herstellern zunächst im Rahmen der anfänglich nur bedingten Zulassung der sog. Covid-19-„Impfstoffe“ für die Aufrechterhaltung der Zulassung auferlegt wurden, wurden kurzerhand wenige Monate nach Marktzulassung der sog. Covid-19-„Impfstoffe“ einfach abgebrochen!

**Streichung der Kontroll-/Placebo-Gruppen aus den klinischen Studien zur Sicherheitsüberprüfung kurz nach Beginn der klinischen Studien:**

**Abgesehen davon, dass der Hersteller nur einen (1) Monat vor der Markteinführung von Comirnaty von Pfizer/BioNTech (21.12.2020) und Spikevax (ehemals Moderna) von Moderna erklärte, dass er weder die Wirksamkeit noch die Sicherheit des Wirkstoffs garantieren könne, die den italienischen/Südtiroler Bürgern wiederholt ab 27. Dezember 2020 gespritzt wurden, und dass klinische Studien auch nach der Lieferung des Wirkstoffs und somit nach Anwendung auf die Bürger gemacht werden müssen, und dass damit Substanzen auf den Markt gebracht und auf die Bürger angewandt wurden, die zweifellos experimentell waren und sind, wurde der Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit nicht einmal vor der Gewährung der unbedingten 5-jährigen Marktzulassung von Comirnaty von Pfizer/BioNTech und Spikevax (ehemals Moderna) von Moderna erbracht.**

Tatsächlich hätten die Hersteller Pfizer/BioNTech und Moderna gemäß der ursprünglich nur bedingten Zulassung (da die Ergebnisse klinischer Studien, die die Wirksamkeit und Sicherheit der beiden Substanzen bestätigen, fehlten – und bis heute fehlen!) innerhalb bestimmter Fristen die Ergebnisse klinischer Studien für die Bestätigung der Sicherheit und Wirksamkeit vorlegen müssen.

Siehe unten die Studien, die als Bedingung für die bedingte Zulassung hinsichtlich des Nachweises der Wirksamkeit und Sicherheit vom 21.12.2020 (Anhang zur Zulassungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 21.12.2020) in Bezug auf Comirnaty von Pfizer/BioNTech von der Europäischen Kommission aufgeführt worden sind (Anhang II Punkt E zum Zulassungsbeschluss der Europäischen Kommission von Comirnaty von Pfizer/BioNTech):

[https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2020/20201221150522/anx\\_150522\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2020/20201221150522/anx_150522_de.pdf)

**E. SPEZIFISCHE VERPFLICHTUNG ZUM ABSCHLUSS VON MASSNAHMEN NACH DER ZULASSUNG UNTER „BESONDEREN BEDINGUNGEN“**

Da dies eine Zulassung unter „Besonderen Bedingungen“ ist, und gemäß Artikel 14a(4) der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, muss der Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens, folgende Maßnahmen abschließen:

Beschreibung	Fällig am
Um die Charakterisierung des Wirkstoffs und des Endprodukts zu vervollständigen, sollte der Zulassungsinhaber zusätzliche Daten bereitstellen.	Juli 2021. Zwischenberichte: 31. März 2021
Um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten, sollte der Zulassungsinhaber zusätzliche Informationen zur Verbesserung der Kontrollstrategie bereitstellen, einschließlich der Spezifikationen des Wirkstoffs und des Endprodukts.	Juli 2021. Zwischenberichte: März 2021
Um die Konsistenz des Herstellungsprozesses des Endprodukts zu bestätigen, sollte der Zulassungsinhaber zusätzliche Validierungsdaten bereitstellen.	März 2021
Um das Reinheitsprofil zu bestätigen und eine umfassende Qualitätskontrolle sowie eine Konsistenz von Charge zu gewährleisten, sollte der Zulassungsinhaber zusätzliche Informationen über den Herstellungsprozess und die Kontrollstrategie für den Hilfsstoff bereitstellen.	Juli 2021. Zwischenberichte: Januar 2021, April 2021

Beschreibung	Fällig am
Um das Reinheitsprofil zu bestätigen und eine umfassende Qualitätskontrolle sowie eine Konsistenz von Charge zu Charge während des gesamten Lebenszyklus des Fertigprodukts zu gewährleisten, sollte der Zulassungsinhaber zusätzliche Informationen über den Syntheseprozess und die Kontrollstrategie für den Hilfsstoff ALC-0159 bereitstellen.	Juli 2021. Zwischenberichte; Januar 2021, April 2021
Um die Wirksamkeit und Sicherheit von Comirnaty zu bestätigen, sollte der Zulassungsinhaber den endgültigen klinischen Studienbericht für die randomisierte, placebokontrollierte, beobachterblinde Studie C4591001 vorlegen.	Dezember 2023

**Tatsächlich war von Anfang an vorgesehen, dass der Covid-19-„Impfstoff“ den Mitgliedern der Kontrollgruppe (Placebo-Gruppe) der klinischen Studien angeboten werden sollte, sobald der „Impfstoff“ Comirnaty bzw. Spikevax/Moderna im Wohnortgebiet der Teilnehmer der klinischen Studie verfügbar wäre.**

Siehe entsprechende Mitteilung der WHO auf ihrem Bulletin vom 18. Dezember 2020:

[https://drive.google.com/file/d/1YZGfHaIKbrP0MyqXb8LgK4k7yW5v\\_OFo/view](https://drive.google.com/file/d/1YZGfHaIKbrP0MyqXb8LgK4k7yW5v_OFo/view)

**Daher wurde die Kontrollgruppe faktisch innerhalb kürzester Zeit nach Marktzulassung der sog. „Impfstoffe“ aufgelöst, was bedeutet, dass weder für Comirnaty von Pfizer/BioNTech noch für Spikevax/Moderna die Wirksamkeit und Sicherheit jemals nachgewiesen und bestätigt wurden.**

**Die EMA, die Europäische Kommission, die WHO und die Verantwortlichen der nationalen Behörden (Gesundheitsministerium, AIFA, Istituto Superiore della Sanità, Consiglio Superiore della Sanità) wussten von Anfang an, dass die sogenannten Covid-19-„Impfstoffe“ auch tödliche Schäden**

**verursachen können, und haben die Bürger brutal getäuscht, was den behaupteten, aber nicht vorhandenen Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit dieser experimentellen Substanzen betrifft.**

Siehe hier ein Beispiel einer Nachricht aus den Medien, aus der hervorgeht, dass **Pfizer/BioNTech (ebenso wie Moderna)** auch den Mitgliedern der Kontrollgruppe (Placebo) der klinischen Studien sehr kurz nach Beginn der Studien die Verabreichung der Substanzen Comirnaty von Pfizer/BioNTech angeboten hat, und entsprechenden **Druck auf die Arzneimittelbehörden für die Auflösung der Kontrollgruppen der ehemals auferlegten klinischen Studien machten. De facto um die schwerwiegenden auch tödlichen Nebenwirkungen so lange wie möglich zu vertuschen.**

Freilich haben die Arzneimittelbehörden (FDA und EMA, die im Drehtürkarussell und aufgrund ihrer *de facto* Finanzierung über die Gebühren der Pharmaindustrie von der Pharmaindustrie bzw. der von Epstein, Gates und Co. aufgebauten *gang* gegängelt werden) in unverzeihlicher und unzulässiger Weise mitgespielt:

<https://www.statnews.com/2021/01/01/pfizer-and-biontech-speed-up-timeline-for-offering-covid-19-to-placebo-volunteers/#:~:text=Pfizer%20and%20BioNTech%20speed%20up,19%20vaccine%20to%20placebo%20volunteers&text=Pfizer%20and%20its%20partner,months%20earlier%20than%20initially%20planned.>

Die WHO hat mit Wissen der Behörden der WHO-Mitgliedsländer (darunter Italien) erklärt, dass es ethisch richtig gewesen wäre, den Teilnehmern der Kontroll-/Placebo-Gruppe der klinischen Studien (und damit genau jene Studien zu streichen, die zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit der experimentellen Substanzen für Hunderte

Millionen Bürger allein in der EU vorgesehen und notwendig gewesen wären!) die Möglichkeit, sich mit dem Impfstoff „impfen“ zu lassen, sobald dieser in der Region des Teilnehmers verfügbar war.

**Das war der unglaublich zynische Vorwand dafür, die Weltbevölkerung einem gigantischen gentechnischen bis heute unkontrollierten Experiment, sogar mit „Impf“-Pflicht zu unterwerfen!**

**Außerdem hat die von Epstein, Gates & Co. seit Jahrzehnten gekaperte WHO mit ihrer auf ihrem Bulletin veröffentlichten „Verlautbarung“ vom 29. November 2021 erklärt, dass für sämtliche Covid-19-„Impfstoffe“, die „einfach“ an neue Virusvarianten angepasst seien, keine weiteren speziellen klinischen Studien erforderlich seien.**

**Kurz gesagt: Man hat die zunächst geplanten klinischen Studien einfach vorzeitig abgebrochen und für die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ der neuen Virusvarianten erklärt, dass man überhaupt keine klinischen Studien braucht. Man hat für *de facto* experimentelle gentechnische Substanzen, die Bevölkerung aufs Größte getäuscht und auf kriminelle Weise zu Versuchskaninchen gemacht.**

**Univ.Prof.Dr.med. Mariano Bizzarri hat in seiner Anhörung im Corona-Untersuchungsausschuss des Südtiroler Landtages ausdrücklich auf diesen skandalösen, unhaltbaren Zustand hingewiesen, der auch unter der Regierung Meloni zu keiner Änderung für die italienischen und damit Südtiroler Staatsbürger geführt hat.**

Ein weiteres Problem der rein passiven Pharmakovigilanz ist das Meldeverhalten des Gesundheitspersonals (allen voran der Ärzte) und der betroffenen Bürger selbst:

- **Meldeverhalten (Underreporting):** Es werden nur schätzungsweise 1–10 % der unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) tatsächlich an Behörden gemeldet.
- **Kommunikationslücken:** Probleme beim Informationsaustausch zwischen Zulassungsinhabern, Mitvertreibern, Apotheken und Behörden.

Nachdem die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ entgegen ihrer tatsächlichen Zusammensetzung und Wirkungsweise, auf der Basis eines 2009 unter dem damaligen EU-Kommissionspräsidenten und nunmehrigen CEO von GAVI (Allianz der Impfstoffhersteller) Jose Manuel Barroso in brutalster Verletzung der EU-arzneimittelrechtlichen Bestimmungen eingeführten definitorischen leicht durchschaubaren Tricks als „Impfstoffe“ und nicht als Gentherapeutische Produkte zugelassen wurden und nach wie vor als solche zugelassen sind, ist die für die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ vorgesehene Pharmakovigilanz grundsätzlich absolut unzureichend.

Die Pharmakovigilanz (Arzneimittelsicherheit) für gentherapeutische Produkte unterliegt in der Europäischen Union strengen, spezifischen Regelungen, da diese als Arzneimittel für neuartige Therapien ([ATMPs](#) - Advanced Therapy Medicinal Products) eingestuft sind. Aufgrund des innovativen Charakters und potenzieller Langzeitrisiken gelten erhöhte Anforderungen an die Überwachung nach der Zulassung.

Der aktive Pharmakovigilanz ist hierbei eine Grundvoraussetzung:

Langzeitüberwachung (Follow-up): Wegen möglicher Spätfolgen (z.B. Insertionsmutagenese, Karzinogenität und Genotoxizität) sind Langzeitnachbeobachtungen der Patienten über Jahre hinweg Teil der Zulassungsaufgaben von Gentherapeutischen Produkten.

Die im Rahmen der Expertenanhörung durch den Corona-Untersuchungsausschuss des Südtiroler Landtages angehörten drei Top-Experten des italienischen Gesundheitssystems:

- **Univ.Prof. Dott.med. Mariano Bizzarri, Ordentlicher Professor für klinische Pathologie an der Universität La Sapienza (Rom), Weltraummedizinische Forschung und Leiter des Biotechnologielaboratoriums**
- **Univ.Prof. Dott. Marco Cosentino, Ordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität Insubria (Varese), Leiter des medizinischen Pharmakologieforschungszentrums**
- **Dott. Maurizio Federico, Forschungsleiter des Zentrums für Globale Gesundheit des Istituto Superiore di Sanità (Oberstes Gesundheitsinstitut der italienischen Republik), haben folgendes bestätigt:**

1) **die grundsätzliche Unwirksamkeit der sog. Covid-19-„Impfstoffe“**: der Forschungsleiter des Nationalen Zentrums für Globale Gesundheit am Istituto Superiore di Sanità (oberstes italienisches Gesundheitsinstitut) – Dott. Maurizio Federico - erläuterte im Detail, dass **eine in den Oberarmmuskel injizierte Substanz nicht zu einer nennenswerten Immunantwort im Eintrittsbereich des respiratorischen Virus, sprich im**

**Atmungstrakt führt. Dies ist ein Faktum, das bereits seit jeher für die Grippeimpfstoffe bekannt war**, und die deshalb auch nicht wirken. Daher ist nicht nur die Unwirksamkeit der sog. Covid-19-„Impfstoffe“ bezüglich der Unterbrechung der Virenübertragungskette gegeben, sondern auch hinsichtlich der Verhinderung von schweren Verläufen. Als die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ auf den Markt kamen, war der ursprüngliche Virus darüber hinaus bereits x-mal mutiert.

- 2) **den experimentellen Charakter der sog. Covid-19-„Impfstoffe“**, für die - entgegen der sich aus ihrer **Zusammensetzung und Wirkungsweise, die jener eines Gentherapeutikum entspricht**, ergebenden Notwendigkeit – **weder Genotoxizitäts- und Karzinogenitäts, noch Mutagenitätsstudien gemacht wurden.**

Univ.Prof.Dr.med. Cosentino hat sehr deutlich aufgezeigt, dass es **absolut unverantwortlich war und ist, einem Großteil der Bevölkerung auch wiederholt solche, wie Gentherapeutika aufgebaute und wirkende Substanzen, ohne die Abklärung des Vorliegens dieser enormen Gesundheitsrisiken (Genotoxizität, Karzinogenität und Mutagenität, sprich Änderung des menschlichen Genoms) zu spritzen.**

Univ.Prof.Dr.med. Prof. Bizzarri, ein ausgewiesener Experte auch im Bereich der Onkologie, wies darauf hin, dass ein nunmehr **besonders verstärkter Anstieg der Tumorerkrankungen gerade auch unter den jungen Menschen seit Ausrollen der sog. Covid-19-„Impfung“ beobachtet wird**, und das **Ausmaß des Einflusses der wiederholten Anwendung auf einen Großteil der Bevölkerung von nicht auf Karzinogenität und Genotoxizität getesteter Substanzen auf die Tumorzinzidenz in seiner ganzen Dimension erst in den kommenden Jahren erkennbar sein wird.**

3) Alle drei Experten haben darauf hingewiesen, dass es **keinerlei adäquate Pharmakovigilanz zu diesen sog. Covid-19-„Impfstoffen“** gibt. D.h. es wird auch unter der Regierung Meloni in **keinster Weise gezielt und systematisch die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der sog. Covid-19-„Impfung“ und einer breiten Palette von Erkrankungen, die bis zum Tode führen können, erfasst bzw. untersucht.**

Was in Anbetracht der in absoluten Zahlen großen Anzahl an Menschen mit einer auch sehr schweren Erkrankung nach der sog. Covid-19-„Impfung“ an zusätzlicher Unverantwortlichkeit kaum zu toppen ist.

**Denn gibt es keine Pharmakovigilanz, die diese Bezeichnung verdienen würde, dann werden Nebenwirkungen in ihrer Qualität und Quantität nicht festgestellt. Was zur Folge hat, dass gefährliche Substanzen weiterhin „verimpft“ werden – sogar auf Schwangere – und vielen von Nebenwirkungen Betroffenen niemals wirklich geholfen werden kann.**

**Für die Autonome Provinz Bozen ist Prof. Ugo Moretti der oberste Verantwortliche für die „Pharmakovigilanz“. Er steht allerdings in einem nicht vertretbaren Interessenskonflikt zur Bevölkerung.**

**Er hat nämlich persönlich die Covid-19-„Impfung“ für Kinder propagiert und wird daher kaum ein Interesse daran haben, dass Nebenwirkungen dieser experimentellen gentechnischen Substanzen in ihrem effektiven Ausmaß festgestellt werden:**

<https://www.rainews.it/tgr/veneto/articoli/2021/11/ven-verona-covid-tracciamento-ospedali-reparti-coronavirus-041db9f2-5a50-445b-b65a-c7f4767c070c.html>

<https://centrofarmacovigilanzabolzano.it/de/>

**Ugo Moretti ist in einer Situation, in der ein Großteil der Bevölkerung, darunter viele Kinder und Jugendliche mit diesen experimentellen Substanzen behandelt wurden, als Verantwortlicher der Pharmakovigilanz absolut nicht tragbar!**

- 4) **Dott. Maurizio Federico (wissenschaftlicher Leiter des Nationalen Zentrums für Globale Gesundheit an der Obersten Italienischen Gesundheitsbehörde) hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl auf nationaler, als auch internationaler Ebene die Studien zum sog. Long-Covid in keinsten Weise die Studienteilnehmer entsprechend ihrem Covid-19-„Impfstatus“ unterscheiden.**

Mit seiner Antwort auf die Anfrage zur Pharmakovigilanz betreffend die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ in der Aktuellen Fragestunde der Aprillandtagswoche (siehe oben) hat Gesundheitslandesrat Hubert Messner bestätigt, dass auch in Südtirol diese Unterscheidung bei der Feststellung der sog. „Long Covid“-Erkrankung nicht gemacht wird!

D.h. es wird bewusst nicht unterschieden, ob jemand die Beschwerden aufgrund einer sog. Covid-19-„Impfung“ oder einer natürlichen Covid-19-Infektion erlitten hat. Deshalb sind sämtliche Daten zum sog. Long-Covid meist wertlos, nachdem **davon auszugehen ist, dass ein sehr großer Teil von sog. Long-Covid-Fällen durch die sog. Covid-19-„Impfung“ verursacht wurde.**

**Und da dies in den meisten Fällen (bewusst und damit absichtlich) offiziell nicht zur Kenntnis genommen wird, ist auch hier sehr oft keine adäquate Behandlung für die Betroffenen gegeben.**

Denn die fortlaufende Persistenz des Impfspikeproteins (das im Gegensatz zum natürlichen viralen Spikeprotein stabilisiert ist und durch die Verpackung in den Nanolipid-Partikeln sämtliche Teile des Körpers auch durch Überwindung der Hirn-Blut-Schranke (und den Fötus durch die Überwindung der Plazentaschranke erreichen kann) erfordert selbstverständlich eine adäquate und besondere Behandlung.

Laut Gesundheitslandesrat Hubert Messner würde der Nachweis des Impfspikeproteins allein zu "wissenschaftlichen" Zwecken aber nicht zu diagnostischen Zwecken betrieben.

Da ist er, wiedereinander, sehr schlecht informiert, nachdem der für diagnostische und Behandlungszwecke notwendige Nachweis des Impfspikeproteins von Speziallaboren (in Deutschland z.B. Inmodia Institut für molekulare Diagnostik <https://inmodia.de/>) sehr wohl – freilich nicht von der die Pharmakovigilanz hintertreibenden öffentlichen Hand bezahlt) angeboten wird.

- 5) Univ.Prof. Bizzarri wies ausdrücklich darauf hin, dass **die neuesten Varianten der sog. Covid-19-„Impfstoffe“ auf der Basis von keinerlei (sprich NULL) Studien zugelassen** wurden und werden.

Die Europäische Kommission (unter der Leitung einer selbst persönlich im ärgsten Interessenskonflikt zur Bevölkerung stehenden Ursula von der Leyen, deren Ehemann exakt in diesem Pharmabereich tätig ist) verweist in der Zulassung allein, auf die „Erfahrungswerte“ der bereits ihrerseits ohne die notwendigen Studien 2020 und 2021 zugelassenen modRNA Covid-19-„Impfstoffe“.

**Der Irrsinn und die Verantwortungslosigkeit kennt in der Ära der in den Händen der kriminellen Bande um Epstein, Gates & Co. befindlichen Arzneimittelbehörden offensichtlich keine Grenzen.**

6) Es ist für alle drei Experten **absolut unvertretbar, dass die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ auch weiterhin insbesondere Schwangeren gespritzt werden.**

Und **aufgrund eines von der WHO definierten Algorithmus** (*WHO Causality assessment of an adverse event following immunization*,

(hier der link zur Originalversion in englischer Sprache:

<https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/2a09fc09-127c-47e7-b289-e20523ded26b/content>

und hier der link zur Übersetzung in die deutsch Sprache

<https://drive.google.com/file/d/15Qt5bdjjuK9Mlr9PPJcCJ8rPcTJLcpmA/view>

der **eindeutig zugunsten der Impfstoffhersteller ausfällt, wird der Kausalzusammenhang mit dem verabreichten Impfstoff bei Vorliegen einer anderen möglichen Ursache für die Nebenwirkung von vornherein von den Gesundheitsbehörden ausgeschlossen.**

Auf den Seiten 13 ff. der ***European Immunization Agenda 2030*** (**Impfagenda 2030**) der **WHO** wird die gesamte **Strategie der WHO dargelegt, Gesundheitsfachkräfte und politische Entscheidungsträger zu Propagandisten für Impfprogramme und damit für das Umsatzwachstum der Impfstoffhersteller zu machen, die mittlerweile die Tätigkeit der WHO bestimmen.**

Hier der Link zur englischsprachigen Originalversion:

<https://www.who.int/europe/initiatives/the-european-immunization-agenda-2030>

Hier der Link zur Übersetzung in die deutsche Sprache:

[https://drive.google.com/file/d/14q-W3UCwS7Q\\_XYsTQeRSpYCdURoHmXNS/view?usp=drivesdk](https://drive.google.com/file/d/14q-W3UCwS7Q_XYsTQeRSpYCdURoHmXNS/view?usp=drivesdk)

Bezeichnend ist das auf Seite 13 angegebene Ziel (hier in die deutsche Sprache übersetzt):

***„Vorbildliche Maßnahmen: Identifizierung und Ernennung von ‚Champions‘ oder ‚Impfhelden‘ und Vorbildern für bewährte Praktiken zur Förderung von Impfungen innerhalb nationaler Regierungen und/oder Gemeinschaften“ ... „Sicherstellung optimaler Arbeitsbedingungen und Einsatz leistungsbezogener Anreize, um das Gesundheitspersonal zu motivieren, Impfungen zu unterstützen und zu fördern“ ... „Schulung von Gesundheitspersonal und Sprechern in Kommunikationsfähigkeiten und Gewährleistung einer effizienten und reibungslosen Interaktion mit Medien und Journalisten“***

**Die WHO fordert die Regierungen auf, Gesundheitspersonal, das sich der Propaganda für Impfungen bedingungslos anschließt, zu belohnen, während der Arzneimittelgesetzgeber verlangt, dass die Tätigkeit des Arztes bei der Verschreibung eines Impfstoffs frei von jeglicher Beeinflussung, auch finanzieller Natur, sein muss!**

**Siehe Punkt 50 der Beweggründe der Richtlinie (EG) 2001/83 (Europäischer Arzneimittelkodex): „Die zur Verschreibung von Arzneimitteln berechtigten Personen müssen ihre Aufgabe absolut objektiv erfüllen können, ohne direkten oder indirekten finanziellen Anreizen ausgesetzt zu sein.“**

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0083>

Es sei daran erinnert, dass laut Art. 71 Richtlinie (EG) 2001/83 (umgesetzt in Italien mit Art. 88 Ges.v.V, 219/2006) die Injektion eines Impfstoffes eine ärztliche Verschreibung voraussetzt, und dies seinen Niederschlag in Anlage II Punkt B) „*Bedingungen und Einschränkungen für die Anwendung*“ sämtlicher Beschlüsse der Europäischen Kommission hat, mit der diese zentral mit Wirkung für die gesamte Europäische Union das jeweilige Impfstoffprodukt zulässt.

Siehe hier die aktuell gültige Version für den in Südtirol verwendeten und den Schwangeren empfohlenen Covid-19-„Impfstoff“:

[https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2025/20250725167118/anx\\_167118\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2025/20250725167118/anx_167118_de.pdf)

**In dieser für die Gesundheit der Bevölkerung höchst bedenklichen Situation, liegt die dringende Notwendigkeit einer auch retrospektiven aktiven Pharmakovigilanz auf der Hand!**

Absolute Dringlichkeit ist gegeben,

- in Anbetracht des Umstandes, dass der Nationale Impfplan von **Politikern auf der Basis einer von den Impfstoffherstellern und sog. Philanthropen - wie einer Bill & Melinda Gates Stiftung, die ihrerseits im Impfstoffgeschäft groß investieren – kontrollierten WHO und deren Handlanger bestimmt werden:**

(hier der Link zum unlängst im British Medical Journals erschienen Artikel in englischer Sprache <https://gh.bmj.com/content/10/10/e015343>

und hier der link zur Übersetzung in die deutsche Sprache:

<https://drive.google.com/file/d/1MDP-2GUhiPChSPMvBK9DS5ufbsR-j6uh/view?usp=drivesdk>

- der kombinierte modRNA-„Impfstoff“ gegen Grippe und Covid-19 von der EU-Kommission bereits zugelassen wurde und in Italien/Südtirol zur Anwendung kommt
- weitere sog. „Impfstoffe“ auf modRNA-Basis nächstens zugelassen werden und insgesamt der Umstieg auf diese de facto gentherapeutischen Mittel im Rahmen der Immunisierungsagenda 2030 der WHO betrieben wird.

\*

Daher folgender Beschlussantrag:

**„Möge der Südtiroler Landtag die Südtiroler Landesregierung,**

- 1) in der Person des Landeshauptmannes sowie des für die Gesundheit zuständigen Landesrates, verpflichten, ein - zum bestehenden passiven und absolut unzureichenden Pharmakovigilanzsystem - zusätzliches aktives Südtiroler Pharmakovigilanz-System speziell bezogen auf die sog. Covid-19-„Impfstoffe“ und generell auf die sog. modRNA-„Impfstoffe“ unter der Leitung von nicht durch Interessenskonflikte konditionierte Experten einzurichten**
- 2) in der Person des Landeshauptmannes verpflichten, sofort die Regierungspräsidentin aufzufordern, umgehend im**

**Sinne von Art. 12 Gesetz Nr. 400 vom 23.08.1988 die Ständige Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und autonomen Provinzen zum Zwecke der dringend notwendigen Beschlussfassung über die sofortige Einrichtung eines aktiven Pharmakovigilanz-Systems bezogen auf die sog. Covid-19-“Impfstoffe” und generell auf die sog. modRNA-“Impfstoffe” unter der Leitung von Experten, die in keinem Interessenskonflikt zum Grundrecht der Bürger auf wirksame und sichere Arzneimittel stehen, einzuberufen.**



RA/Avv. DDr. Renate Holzeisen  
Abgeordnete zum Südtiroler Landtag  
Fraktion VITA